



Geschäftsstellen: Diez, Düsseldorf

Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

**Verein gegen
Rechtsmißbrauch e.V.**
Röderbergweg 34
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 43 35 23
Fax: 069 / 43 05 17 28
VGR-Ffm@t-online.de
www.justizgeschaedigte.de

20. Juli 2017

„Furchtbare Juristen, furchtlose Juristen“ / FR vom 20. Juli 2017

Lieber Herr Büge,

Bundesjustizminister Heiko Maas teilt in seinem Gastbeitrag mit, dass es während der Nazizeit außer den vielen furchtbaren Juristen auch einige furchtlose Juristen gab, die er in einem kleinen Buch kürzlich vorgestellt hatte. Dies ist zu begrüßen, da allgemein nicht bekannt ist, dass es während der NS-Zeit Juristen gab, die dem politischen Druck standgehalten haben. Er tritt in seinem Beitrag dafür ein, dass das Justizunrecht während der NS-Zeit zum Lehrstoff der Juristenausbildung gehören sollte. Dem ist zuzustimmen; allerdings sollte nicht nur das Justizunrecht der NS-Zeit zum Lehrstoff gehören, darüber gibt es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, allgemeine Übereinstimmung, sondern auch das heutige, alltägliche Justizunrecht und seine Ursachen dafür.

Es wäre zu wünschen, wenn Heiko Maas die Forderung aus der zitierten Regierungserklärung der Verschwörer des 20. Juli 1944 beherzigen würde, nämlich die „Erste Aufgabe ist die Wiederherstellung der vollkommenen Majestät des Rechts“. Sie ist auch heute noch aktuell. Gegen die „Majestät des Rechts“ verstößt unsere Rechtsprechung sehr oft, wie dies die nachfolgenden Zitate belegen.

Der Richter in Ruhestand Frank Fahsel schreibt in seinem Leserbrief in der Süddeutschen Zeitung vom 9.4.2008 unter der Überschrift „Konsequente Manipulation“ u.a. „Ich war von 1973 bis 2004 Richter am Landgericht Stuttgart und habe in dieser Zeit ebenso unglaubliche wie unzählige, vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt, gegen die nicht anzukommen war/ist, weil sie systemkonform sind. Ich habe unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erleben müssen, die man schlicht ‚kriminell‘ nennen kann. Sie waren/sind aber sakrosankt, weil sie per Ordre de Mufti gehandelt haben oder vom System gedeckt wurden, um der Reputation willen.“

RA Dr. Joachim Mehringer stellt in seinem Leserbrief in der FAZ vom 31.1.2008 unter der Überschrift „Erschreckende Zustände in der Justiz“ u.a. fest: „Während man den Eindruck gewinnt, ein Teil der Klientel, insbesondere Politiker und Beamte, genießen Sonderrechte vor Gericht, wird bei Verkehrsangelegenheiten der ‚normale Bürger‘ mit aller Härte bestraft und die Gesetze bis an die äußerste Grenze angewendet. ... Hier zeigt sich das Problem der richterlichen Unabhängigkeit: Die meisten unserer Richter – zumindest derjenigen, die ich kenne – bringen die notwendige Verantwortung, die eine solche Freiheit (Unabhängigkeit) mit sich bringt, leider nicht mit. Ich kann nur hoffen, dass endlich eine breite Diskussion über die Missstände in unserer dritten Gewalt einsetzt, die den Gesetzgeber zu Änderungen zum Wohle der Gesellschaft bewegt.“

Hermann Marcus schreibt im Vorwort seiner Monographie „Wer je vor einem Richter steht“, Droste Verlag 1976: „Seitdem ich an dem Buch arbeitete, das die Stellung der Justiz in der bundesdeutschen Gesellschaft kritisch beleuchtet, ist meine

VGR **Gegen Missstände in Anwaltschaft und Justiz**

Meinung von der deutschen Justiz nicht mehr so gut wie früher." Dies würde der Autor sicher heute noch sagen.

Der ehemalige Richter am Oberlandesgericht Köln, Dr. Egon Schneider, berichtet im ZAP-Report: Justizspiegel vom 24.3.1999: Er erhalte von Rechtsanwälten so viele Zuschriften über rechtsfehlerhafte gerichtliche Entscheidungen, dass es von der Menge her fast möglich wäre, eine „Zeitschrift für Justizunrecht“ zu füllen.

Die vorgenannten Zitate belegen nicht nur, dass der Rechtsstaat täglich durch Richter(innen) beschädigt wird, sondern auch die Forderung der Verschwörer des 20. Juli 1944, die „vollkommene Majestät des Rechts“ wieder herzustellen, immer noch nicht verwirklicht ist. Wenn Herr Maas den Mut aufbrächte, sich mit dem alltäglichen Justizunrecht zu beschäftigen, d.h., die Missstände in der Rechtsprechung zu beseitigen, dann würden es ihm die Rechtsuchenden danken. Ihm ist zu empfehlen, dieses drängende Problem noch zum Gegenstand des Wahlkampfes zu machen. Die SPD könnte damit nicht die Wahl gewinnen, aber dadurch einige Prozentpunkte gewinnen, denn die von rechtsfehlerhaften Gerichtsentscheidungen Betroffenen sind sehr zahlreich. Kenner unserer Rechtsprechung schätzen, dass 25 - 30 Prozent aller Gerichtsentscheidungen (Urteile, Beschlüsse) falsch sind. Es ist bedauerlich, dass keine der an der Wahl teilnehmenden Parteien in ihrem Wahlprogramm die Verbesserung der Rechtsprechung aufgenommen hat.

Mit freundlichen Grüßen

(Horst Trieflinger)
Vorsitzender